

Auftrittsreglement Singing Christmas Tree

- Chorgrösse:** Der Chor darf aus maximal 80 Kindern oder 60 Erwachsenen bestehen.
- Begleitung:** Wer mit Playback auftritt, muss die Begleitmusik auf einem USB mitbringen. Ein E-Piano steht für den Auftritt zur Verfügung. Eine Band ist ebenfalls möglich.
- Rücktritt:** Kann ein Auftritt nicht wahrgenommen werden, ist eine Entschädigung von CHF 500.00 zu leisten, sollte die Abmeldung nach dem 21. Oktober 2025 erfolgen.
- Garderobe:** **Alle TeilnehmerInnen und Begleitpersonen müssen sich strikte an die Instruktionen des Betreuungspersonals halten.** In den Garderoben sind ohne Zustimmung keine Eltern oder Geschwister zugelassen. Auch hier steht ein E-Piano zum Einsingen zur Verfügung. **Bei der Garderobe sowie dem Aufenthaltsraum ist es strengstens verboten, Türen oder Tore zu öffnen!**
- Bekleidung:** **Das SCT-Weihnachtskostüm** (rote Mütze, Halstuch, Handschuhe und grüner Poncho) ist obligatorisch. Ohne das vollständige Weihnachtskostüm werden keine Sängerinnen und Sänger für den Auftritt auf dem Baum zugelassen. Bei Regen müssen Regenponchos über dem Kostüm getragen werden.
- Auftritt:** Die Auftritte erfolgen bei jeder Witterung, der erste Auftritt ist obligatorisch (es sei denn, es muss aus Risikogründen darauf verzichtet werden. z.B. bei Sturm). Bei sehr schlechtem Wetter kann nach Absprache mit der Veranstalterin auf weitere Auftritte verzichtet werden.
Die Auftritte müssen je 25 - 30 Minuten (nicht länger) dauern. Es muss auf wetterfeste Notenblätter für SängerInnen und Band-Mitglieder geachtet werden. Aufgrund der Optik wird empfohlen, dass für die SängerInnen keine Notenblätter benötigt werden.
- Gagen / Spesen:** Grundsätzlich zahlt die sct event GmbH keine Gagen und übernimmt auch keine sonstigen Aufwände (z.B. Reisespesen).
- Soundcheck:** Dieser hat 5 Minuten vor dem ersten Auftritt auf dem Baum zu erfolgen. Für Begleitinstrumente findet der Soundcheck 45 Minuten vor dem ersten Auftritt statt.
- Verstösse:** Bei einer Nichtbeachtung dieses Reglements verzichtet die Organisation Singing Christmas Tree auf künftige Auftritte.
- Medien:** **Es handelt sich um einen öffentlichen Auftritt, bei dem jederzeit gefilmt werden kann (Besuchende und Medien).** Mit der Zusage zur Teilnahme ist die Genehmigung der Eltern bei Kinderchören oder Schulchören bereits gegeben und sie sind damit einverstanden. Kinder, die nicht gefilmt werden dürfen, können nicht auf dem Singing Christmas Tree auftreten.